

Nr.: 191/2022

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	01.06.2022
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Faaß, Oliver, Dr.	
■ Telefon	07621 410 1460	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.07.2022
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

Tagesordnungspunkt

Kühlgerätesammlung – Konzeptionelle Änderung nach SaTraG-Empfehlung

Beschlussvorschlag

Die Annahme von Kühlgeräten erfolgt wie bisher an zwei Annahmestellen an je zwei Tagen pro Woche (samstags nur 14-tägig). Die jährliche Holsammlung an den Grundstücken bzw. an Sammelstellen entfällt.

Zudem soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt die Rücknahmeverpflichtung des Einzelhandels kommuniziert werden.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

-20.000 € € X

im Vermögensplan

Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend

€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2023	2024	2025	2026	ab 2027
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

1. Ausgangslage

Als Elektrogeräte unterliegen Kühlgeräte dem Elektroggesetz. Dieses verpflichtet Hersteller und Handel zur Rücknahme von Altgeräten. Ausgediente Geräte müssen nach dem Gesetz nicht nur beim Neukauf zurückgenommen werden, sondern der Handel ist ab einer bestimmten Größe der Verkaufsfläche zur unentgeltlichen Rücknahme auch ohne Neukauf verpflichtet. Dies gilt auch für den online-Versandhandel.

Zusätzlich zu dieser Rücknahmeverpflichtung müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorger unentgeltliche Annahmestellen einrichten. Diese Annahmestellen stehen auch dem Handel zur Verfügung, der „stellvertretend“ für die Endverbraucher Altgeräte ebenfalls unentgeltlich anliefern kann. Ein kommunaler Abfallwirtschaftsbetrieb kann auch eine Abholung anbieten, die nicht unentgeltlich sein muss, sondern mit einer Leistungsgebühr belegt werden kann.

Von den jährlich ca. 7.000 kreisweit anfallenden Geräten werden 22% über die Hol- und 78% über die Bringsammlung gesammelt (Stand 2021). Aus den jährlich erfassten Geräten errechnet sich im Verhältnis zur Zahl der Haushalte, dass ein Haushalt durchschnittlich alle 15 Jahre ein Gerät entsorgt. Es handelt sich also um eine Leistung, die im Vergleich zur Entsorgung anderer Abfälle selten in Anspruch genommen wird.

Die im Landkreis Lörrach bestehende Kühlgerätesammlung ist historisch gewachsen und einheitlich geregelt. Sie unterliegt keiner Einhaltung von Kriterien wie beispielsweise Einwohnerzahl oder -dichte (s. Anlage 1).

2. SaTraG

Im SaTraG-Gremium wurde am 16.05.2022 neben weiteren Themen die Neukonzeption der Kühlgerätesammlung vorberaten und zu einer Empfehlung gebracht. In der als Anlage 1 beigefügten SaTraG-Präsentation sind die Mengen und Kosten gegenübergestellt, sowie die Vor- und Nachteile des bestehenden Systems und mögliche Optionen zur Optimierung erläutert. Im SaTraG-Gremium wurden das bestehende System verschiedenen Handlungsoptionen gegenübergestellt und eine vergleichende Bewertung anhand der abfallwirtschaftlichen Leitziele „Ökologie, Ökonomie und Kundenorientierung“ durchgeführt.

Im Vergleich der Handlungsoptionen erreichte die Option, die einmal jährliche Holsammlung einzustellen und nur noch die Bringsammlung weiterzuverfolgen, die beste Bewertung. Außerdem sollte über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewirkt werden, dass die Bürgerschaft verstärkt die Rücknahmepflicht des Handels nutzt.

Das Ergebnis der Vorberatung ist im Auszug des Protokolls zur SaTraG-Sitzung vom 16.05.2022 enthalten (s. Anlage 2).

■ Ergebnis

Die SaTraG-Kommission empfiehlt:

- Die Annahme von Kühlgeräten erfolgt wie bisher an zwei Annahmestellen an je zwei Tagen pro Woche (samstags nur 14-tägig). Die jährliche Holsammlung an den Grundstücken bzw. an Sammelstellen entfällt.

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt die Rücknahmeverpflichtung des Einzelhandels kommuniziert werden.

Auf Basis der vorliegenden Beschlussfassung wird die Abfallwirtschaft die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung durchführen und die vertraglichen Voraussetzungen zur Erfassung von ausgedienten Kühlgeräten im Annahmesystem schaffen.

Die Klimawirkung wird insgesamt als neutral eingeschätzt. Es ist von einer leicht positiven Klimawirkung auszugehen, wenn die Rücknahme der Altgeräte verstärkt mit der Auslieferung eines neuen Gerätes erfolgt. Sollte die Einstellung der Holsammlung dazu führen, dass die Geräte überwiegend mit Einzelfahrten zu den Annahmestellen gebracht werden, kann dies zu einer leichten Verschlechterung der Klimabilanz führen. Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich, in Summe ist jedoch von sich gegenseitig aufhebenden Wirkungen auszugehen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Auszug aus der SaTraG-Präsentation zur Sitzung am 16.05.2022
- Anlage 2: Auszug Protokoll zur SaTraG-Sitzung am 16.05.2022